



WIRT|SCHAFTS|FÖR|DE|RUNGS|AGEN|TUR *VERNETZUNG, BERATUNG, INNOVATION*

Die EN-Agentur fördert die Wirtschaft in den neun Kreisstädten.

Sie macht den Ennepe-Ruhr-Kreis wettbewerbsfähiger, unterstützt

Bestandsunternehmen und hilft bei der Ansiedlung neuer Unternehmen.

UNSERE ARBEIT IST...

...einfach und kompliziert zugleich, denn Wirtschaft und Förderung agieren in einem engen Kontext zueinander.

ZUSAMMENARBEIT

Alleine stark, gemeinsam stärker! Dies gilt für Unternehmen wie für die EN-Agentur gleichermaßen. Unsere Arbeit fußt auf dem engen Kontakt zu Unternehmen und weiteren Partnern der Region!

FÖRDERUNG VON BATTERIEELEKTROFAHRZEUGEN

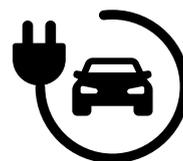
Unternehmen, die **soziale, Beratungs-, Fürsorge- und ähnliche Dienstleistungen für ältere, kranke oder behinderte Menschen** in deren Wohnung oder anderweitig erbringen oder Fahrzeuge im stationären **Carsharing** einsetzen, können unter bestimmten Voraussetzungen eine Förderung erhalten.

Egal ob **Kauf, Leasing oder Langzeitmiete**, für reine Batterieelektro- und Brennstoffzellenfahrzeuge der Klasse M1 erhalten Sie ein Förderung von **bis zu 5.000€ je Fahrzeug**. Insgesamt können Sie sich 10 Fahrzeuge pro Unternehmen fördern lassen und so eine Förderung von bis zu 50.000€ erhalten.

Aktuell ist die Förderrichtlinie **bis zum 31. Dezember 2026 befristet**. Bitte beachten Sie, dass die Fahrzeuge erst bestellt werden dürfen, wenn über den Förderantrag entschieden wurde. Der Antrag sollte daher rechtzeitig gestellt werden.

Auch für die benötigte Ladeinfrastruktur gibt es passenden Fördermittel.

Sprechen Sie uns gerne an.





INNOVATIVE RESSOURCENEFFIZIENZ-PROJEKTE

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen unterstützt kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei Investitionen in innovative Maßnahmen zur **Ressourceneinsparung, Abfallvermeidung und Kreislaufwirtschaft**.

Mit dem Förderaufruf „Ressource.NRW“ sollen neuartige ressourceneffiziente Technologien in die Anwendung gebracht werden.

Gefördert werden Investitionen in innovative Anlagen mit Demonstrationscharakter, die einen wesentlichen Beitrag zur Ressourceneffizienz beziehungsweise zum Übergang in eine Circular Economy leisten und die geplante Technologie noch nicht großtechnisch angewendet wird bzw. bekannte Techniken erstmals in einer neuen verfahrenstechnischen Kombination zum Einsatz kommen werden.

Sie haben die Chance, Ihr Projekt in der letzten Einreichungsrunde **bis zum 05.05.2025** abzugeben und so eine Förderung von bis zu 60% zu erhalten. Bei dem Förderaufruf handelt es sich um einen **Förderwettbewerb**. Die Auswahl der geförderten Projekte erfolgt nach Ende der Einreichungsfrist über ein unabhängiges Gremium.

Für weitere Informationen sprechen Sie uns gerne an.

<https://www.efre.nrw/einfach-machen/foerderung-finden/ressourcenrw>

WARUM IST CIRCULAR ECONOMY FÜR SIE WICHTIG?

Laut des European Green Deals soll die Klimaneutralität bis 2050 zu 50 Prozent durch Maßnahmen der Circular Economy erreicht werden. Unternehmen sollten daher frühzeitig über mögliche Ansätze zur Transformation nachdenken. Das Thema Circular Economy ist daher für Sie relevant, wenn Sie u. a.:

- Rohstoffe beziehen, deren Preise zukünftig steigen werden.
- CSR-berichtspflichtig sind.
- Ihre Treibhausgas-Bilanz senken möchten.
- sich frühzeitig mit der Zukunftsfähigkeit Ihres Geschäftsmodells auseinandersetzen möchten.
- Interesse an innovativen Ansätzen und Entwicklungsmöglichkeiten haben.

Unser zero Netzwerk berät Sie gerne zu individuellen Circular Economy Maßnahmen bei Ihnen im Unternehmen.

Für eine Terminvereinbarung melden Sie sich gerne unter:

kontakt@zero.ruhr

UNTERSTÜTZUNG BEI DER UNTERNEHMENSNACHFOLGE

Eine aktuelle Umfrage der IHK NRW zeichnet ein besorgniserregendes Bild: **Jedes zehnte Unternehmen** in Nordrhein-Westfalen rechnet damit, mangels Nachfolger*in schließen zu müssen. Bereits 80 Prozent der Betriebe haben große Schwierigkeiten, eine geeignete externe Nachfolge zu finden – ein deutlicher Anstieg gegenüber 56 Prozent vor acht Jahren.

Besonders alarmierend: In den nächsten zehn Jahren suchen rund 305.000 Familienunternehmen mit insgesamt 1,8 Millionen Beschäftigten eine Nachfolge. Gleichzeitig nimmt die Zahl der übergabereifen Unternehmen weiter zu – derzeit rund 40.000 mehr als noch vor fünf Jahren.

Fast jeder vierte Betrieb in NRW wird von Inhaber*innen geführt, die bereits 60 Jahre oder älter sind. Laut IHK NRW-Präsident Ralf Stoffels steht der Wirtschaft ein **tiefgreifender Generationenwechsel bevor**, der zunehmend zur Belastungsprobe wird. Auch familieninterne Nachfolgen sind rückläufig: Nur noch 40 Prozent der Unternehmerinnen und Unternehmer planen, den Betrieb innerhalb der Familie weiterzugeben.

Sie suchen einen Nachfolger oder eine Nachfolgerin bzw. möchten ein Unternehmen übernehmen, dann bieten wir Ihnen mit unserer **Nachfolge Allianz Ruhr** das passende Netzwerk für Sie.

Unter der Federführung der IHK Mittleres Ruhrgebiet haben sich neben der EN-Agentur 17 weitere regionale Partner*innen zusammengeschlossen und unterstützen sowohl Abgebende als auch Übernehmende bestmöglich beim Prozess der Unternehmensnachfolge.

Save the Date: Die jährliche Nachfolgekonzferenz in der Stadtwerke Lounge im Ruhr Stadion in Bochum findet dieses Jahr am **09. Oktober** statt. Die Einladung wird zeitnah veröffentlicht.

<https://www.ihk.de/bochum/hauptnavigation/beratung-service/unternehmensnachfolge/nachfolge-allianz-ruhr-5584206>



Nachfolge Allianz Ruhr



RUHR SUMMIT 2025

Am 27.05.2025 findet zum 10. Mal der Ruhr Summit in Bochum statt – das größte B2B-Startup-Event in der Region!

Erleben Sie spannende Keynotes, inspirierende Panels und erstklassiges Networking mit Investoren, Unternehmen und Innovatoren aus der Startup-Szene.

Nutzt Sie die Chance, wertvolle Kontakte zu knüpfen und die Zukunft der Wirtschaft mitzugestalten.



ENTWICKLUNGS- LEISTUNGEN RÜCKWIRKEND FÖRDERN

STEUERLICHE FORSCHUNGS- ZULAGE

KI-generiert

Innovationen brauchen Mut, Zeit – und Geld. Umso wichtiger sind attraktive Förderinstrumente, die Unternehmen dabei unterstützen, neue Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen zu entwickeln. Die Forschungszulage bietet genau diese Chance: eine steuerliche Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten, die branchen- und größenunabhängig beantragt werden kann.

Was bringt die Forschungszulage Unternehmen konkret?

- **Unabhängig von Branche und Größe:** Ob Start-up, Mittelständler oder Großunternehmen – alle steuerpflichtigen Unternehmen in Deutschland können von der Forschungszulage profitieren.
- **Attraktive Fördersätze:** Unternehmen erhalten bis zu 25 % der förderfähigen Kosten zurück. Für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) wurde dieser Satz sogar auf 35 % erhöht!
- **Mehr Geld für mehr Innovation:** Die maximale Bemessungsgrundlage wurde auf 10 Millionen Euro pro Jahr angehoben. Damit können Unternehmen sich nun deutlich höhere Fördersummen sichern.
- **Erweiterung der förderfähigen Kosten:** Es sind nicht nur Personalkosten, sondern auch Investitionen (z. B. Maschinen oder IT) förderfähig, sofern diese dem Forschungsprojekt dienen.

Die Forschungszulage ist **rückwirkend für bereits laufende oder abgeschlossene** Projekte nutzbar und ergänzt bestehende Förderprogramme optimal. Besonders in Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheit bietet sie Unternehmen einen verlässlichen Anreiz, weiterhin in Innovationen und Zukunftstechnologien zu investieren.

Sie hatten in den **letzten vier Jahren** Forschungs- und Entwicklungsprojekte in Ihrem Unternehmen, für die bisher keine Förderung beantragt wurde? Sprechen Sie uns gerne an um eine individuelle Beratung zu erhalten.

WUSSTEN SIE, ...

dass seit der Einführung der steuerlichen Forschungszulage rund **31.869 Anträge bis Ende 2024** gestellt wurden – mit über **40.000 Forschungs- und Entwicklungsvorhaben?**

Etwa 70 % davon wurden bewilligt. **Allein 2023 lag die Bewilligungsquote bei rund 74,5 %.**

Ein klarer Hinweis: Die Förderchance für Unternehmen ist hoch.

Quelle: Bescheinigungsstelle Forschungszulage (BSFZ), Statistik, Stand 31.12.2024

ZUSAMMENARBEIT

Ob RWP, Mittelstandskredit, Gründerkredit oder die Finanzierung für Energie- und Effizienzmaßnahmen - hierfür stehen die Ansprechpartner*innen der Förderbanken an unserer Seite.

Aber denken Sie an das Hausbankprinzip. Sie sollten immer vorher mit Ihrer Hausbank sprechen, da nur mit dieser eine Finanzierung über die Förderbanken möglich ist. Auch hier pflegen wir stets guten Kontakt und helfen bei der Vermittlung.



KOMMUNEN AUFGEPASST

Das "Regionale Wirtschaftsförderungsprogramm – gewerblich" ist ein etablierter Bestandteil der Fördermittelberatung für Unternehmen und wurde bereits in verschiedenen Veranstaltungen, darunter dem Förder-Freitag-Ruhr, thematisiert. Doch auch für Kommunen bietet das Land Nordrhein-Westfalen gezielte Unterstützung zur Stärkung der wirtschaftsnahen Infrastruktur.

Um einen umfassenden Überblick über die Fördermöglichkeiten im **"Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm-Infrastrukturrichtlinie"** zu geben und praxisnahe Hilfestellungen für eine erfolgreiche Antragstellung zu bieten, laden wir Sie herzlich zu unserer **Informationsveranstaltung am 21. Mai 2025 ein.**

Gemeinsam mit dem Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen und der Bezirksregierung Arnsberg präsentieren wir die zentralen Aspekte der **Infrastrukturförderung**, erläutern den Antragsprozess und stellen inspirierende Praxisbeispiele aus bereits realisierten Projekten vor.

Diese Veranstaltung richtet sich explizit an **Kommunen, Akteure im Bereich der touristischen Infrastruktur sowie Träger von Bildungseinrichtungen.** Wir bitten um Verständnis, dass die Inhalte für privatwirtschaftliche Unternehmen nicht von Relevanz sind, hierfür steht Ihnen das "Regionale Wirtschaftsförderungsprogramm - gewerblich" zur Verfügung.

Für nähere Informationen und Anmeldemöglichkeiten nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf.



FÖRDER-FREITAG RUHR

Damit Sie pünktlich zum Start des spannenden Förderkredites der NRW.Bank am 19.05.2025 informiert sind, geht es im nächsten Förder-Freitag Ruhr um den NRW.Bank.Invest Zukunft.

Erfahren Sie von der NRW.Bank aus erster Hand die wesentlichen Rahmenbedingungen zum neuen Förderkredit und nutzen Sie die Chance, Ihre Fragen zu stellen.

Wann: 09. Mai 2025
13:00-13:45 Uhr
Wo: Online

Zur Anmeldung:

<https://www.eventbrite.de/e/forder-freitag-ruhr-nrwbankinvest-zukunft-tickets-1320986278519?aff=oddtcreator>

INVESTITIONSTURBO FÜR ENNEPE-RUHR

Ab dem 19.05.2025 steht Ihnen bei der NRW.Bank ein neuer, spannender Förderkredit zur Verfügung. Mit dem **NRW.Bank.Invest Zukunft** können Sie als kleines- (KU) und mittleres- (MU) Unternehmen in ein breites Spektrum an Innovationsfeldern investieren und profitieren von **zinsvergünstigten Konditionen, Tilgungsnachlässen und mehr.**

Je kleiner Ihr Unternehmen ist und je mehr Sie in Transformation investieren, desto höher ist die Ersparnis bei den Finanzierungskosten. Dafür sorgen der gegenüber dem Marktzins um 2% niedrigere Zinssatz und Tilgungsnachlässe von bis zu 20%. Mit dem Förderkredit NRW.Bank.Invest Zukunft können Sie Investitionen von bis zu 2 Mio.€ finanzieren.

Ein besonderes Novum: Mit dem Förderkredit NRW.Bank.Invest Zukunft können Sie unter anderem Investitionen in erneuerbare Energieanlagen zur lokalen und dezentralen Strom- und Wärmeerzeugung tätigen und profitieren von vergünstigten Darlehenskonditionen und als KMU sogar von Tilgungsnachlässen von bis zu 20%. Dies ist besonders für energieintensive Unternehmen, die den erzeugten Strom größtenteils selber nutzen, interessant.

Darlehen aus dem Programm NRW.BANK.Invest Zukunft können ab dem 19. Mai 2025 über die jeweilige Hausbank beantragt werden. Bis dahin stehen wir, die Hausbanken und die NRW.Bank den Unternehmen beratend bei allen Fragen zur Seite.

Erfahren Sie mehr zum neuen Förderkredit und besuchen Sie unseren nächsten Förder-Freitag Ruhr.

<https://www.nrwbank.de/de/foerderung/foerderprodukte/60274/nrwbank-invest-zukunft.html>

FACHKRÄFTE SICHERN DURCH BESCHÄFTIGUNGSQUALIFIZIERUNG

Der Fachkräftemangel stellt viele Unternehmen vor große Herausforderungen. Eine effektive Lösung: Beschäftigungsqualifizierung. Dabei werden **bestehende Mitarbeitende** gezielt weitergebildet – etwa durch Anpassungsqualifizierungen, digitale Kompetenzerweiterungen oder Umschulungen.

Ob **branchenspezifische Schulungen, berufsbezogene Sprachkurse, IT-Trainings oder Zertifizierungen** – die Maßnahmen sind vielseitig und passgenau auf den Bedarf des Unternehmens zuschneidbar. Auch geringqualifizierte Mitarbeitende können durch abschlussorientierte Weiterbildungen Schritt für Schritt **zu Fachkräften entwickelt** werden. Bei einer abschlussorientierten Weiterbildung können Unternehmen jeglicher Größe und Branche von einer **hundertprozentigen Kostenübernahme** der Lehrgangskosten und des Arbeitsentgeltzuschusses profitieren. Bei sonstigen beruflichen Weiterbildungen wie z.B. einer Weiterbildung zum KI-Manager, werden Sie ebenfalls bei den Lehrgangskosten und Arbeitsentgelt unterstützt, hier entscheidet dann die Größe Ihres Unternehmens über die jeweilige Höhe der Förderung.

Weitere Infos finden Sie online unter: <https://www.arbeitsagentur.de/k/weiterbildungsqualifizierungsoffensive>

Außerdem finden Sie Informationen rund um Weiterbildungen und Schulungen im **nationalen Onlineportal** der Bundesagentur für Arbeit. <https://mein-now.de/>

Beschäftigtenqualifizierung ab 1. April 2024 im Überblick:

	Beschäftigtenqualifizierung ab 1. April 2024 im Überblick:				Neu Qualifizierungsgeld nach § 82a SGB III	
	Abschlussorientierte Weiterbildung bei fehlendem Berufsabschluss (nach § 81 (2) SGB III)				Sonstige berufliche Weiterbildung nach § 82 SGB III in Abhängigkeit von der Betriebsgröße und Zugehörigkeit zu einer Personengruppe <small>*Um 5% erhöhte Förderung bei Vorliegen einer Betriebsvereinbarung über die berufliche Weiterbildung oder eines Tarifvertrages, der betriebsbezogen berufliche Weiterbildung vorsieht (in Abhängigkeit von der Betriebsgröße)</small>	
Betriebsgröße	 Alle Betriebsgrößen	 < 50 Beschäftigte	 50–499 Beschäftigte	 Ab 500 Beschäftigte	 Alle Betriebsgrößen	
Übernahme Lehrgangskosten	100%	100% (soll)	50% 100% (soll) <small>bei Vollendung des 45. Lebensjahres oder Schwerbehinderung</small>	25%	durch den Arbeitgeber zu tragen	
Arbeitsentgeltzuschuss	bis zu 100%	75%	50%	25%	keine Übernahme	
Entgeltersatzleistung	keine Übernahme	keine Übernahme	keine Übernahme	keine Übernahme	60/67%	
Zulassungserfordernis	Maßnahme und Träger	Maßnahme und Träger	Maßnahme und Träger	Maßnahme und Träger	nur Träger	
Behinderungsbedingt erforderliche Mehraufwendungen	keine Übernahme	werden übernommen	werden übernommen	werden übernommen	werden übernommen	

IHRE ANSPRECHPARTNER



TRISTAN SCHMIDT

Fördermittel &
Finanzierung

M: +49 151 / 62644207
schmidt@en-agentur.de

DIETRICH DINGES

Innovation &
Fördermittel

M: +49 151 / 40416280
dinges@en-agentur.de

- *Dieser Newsletter wurde mit größter Sorgfalt erstellt und die Informationen darin wurden nach bestem Wissen ausgewählt. Dennoch übernehmen wir keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der bereitgestellten Inhalte.*

SOCIAL MEDIA

Folgen Sie der EN-Agentur
gerne auf Facebook und dem
neuen Instagram-Kanal



EN AGENTUR
WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG
UND TOURISMUS

Wirtschaftsförderungsagentur
Ennepe-Ruhr GmbH
(EN-Agentur)
Eickener Str. 41, 45525
Hattingen

T: + 49 2324 / 5648-0
F: + 49 2324 / 5648-48
info@en-agentur.de
www.en-agentur.de

Folgen Sie uns auch auf [LinkedIn](#)